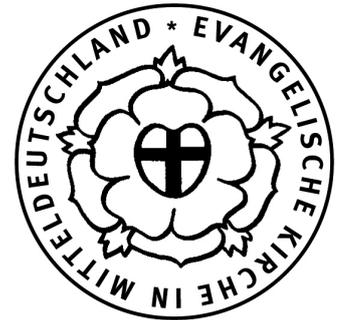


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



|  |          |
|--|----------|
| Fürbitte für die 5. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 27. bis 29. April 2017 in Lutherstadt Wittenberg   | 82       |
| <br>Inhalt   |          |
| <b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>   |          |
| Verordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 2. Februar 2007 (LoyalitätsVO-EKM)<br>hier: Änderung der Zustimmung zur Übernahme durch das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. vom 9. Dezember 2016                    | 82<br>82 |
| Urkunde über die Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bad Frankenhausen, bestehend aus den Kirchengemeinden Bad Frankenhausen, Bendeleben, Borxleben, Esperstedt, Göllingen, Hachelbich, Ichstedt, Oldisleben, Ringleben, Seehausen und Udersleben, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen | 82       |
| Urkunde über die Ausgliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Woltersdorf aus dem Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Elbaue Lostau und Eingliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Woltersdorf in den Evangelischen Kirchengemeindeverband Kirchspiel Biederitz, Evangelischer Kirchenkreis Elbe-Fläming                         | 83       |
| Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Frankenhausen, Borxleben, Esperstedt, Ichstedt und Udersleben zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Bad Frankenhausen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sonderhausen   | 83       |
| Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bendeleben, Göllingen und Hachelbich zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Kyffhäuserland, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sonderhausen   | 84       |
| Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Oldisleben, Ringleben und Seehausen zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Oldisleben, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sonderhausen  | 84       |
| Berichtigung der Beschlussfassung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen e. V. (ABl. 2017 S. 31) vom 15. März 2017  | 85       |
| <br><b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b>  | <br>85   |
| <br><b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>   | <br>87   |
| <br><b>D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b><br>Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln   | <br>92   |

**Fürbitte für die 5. Tagung  
der II. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland vom 27. bis 29. April 2017  
in Lutherstadt Wittenberg**

Die II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zu ihrer 5. Tagung für den 27. bis 29. April 2017 in das Lutherhotel in Wittenberg einberufen worden. Neben dem Bericht von Landesbischöfin Junkermann wird die Landessynode den Kollektenplan der EKM für 2018 beschließen. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch das Kirchengesetz zur Änderung des Gemeindekirchenratsgesetzes und des Kirchengemeindestrukturgesetzes.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 10. April 2017  
(0191)

Brigitte Andrae  
Präsidentin

---

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,  
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

---

**Verordnung über die Anforderungen  
der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in  
der Föderation Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland vom 2. Februar 2007  
(LoyalitätsVO-EKM)**

hier: Änderung der Zustimmung zur Über-  
nahme durch das Diakonische Werk Evangeli-  
scher Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Vom 9. Dezember 2016

In der gemäß § 1 Absatz 4 erteilten Zustimmung der Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zur Übernahme der LoyalitätsVO-EKM durch das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V vom 5. Juni 2008 (ABl. S. 163) wird vom Landeskirchenrat Nummer 2 der erteilten Auflagen wie folgt gefasst:

„2. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum 31. Dezember 2018.“

Erfurt den 9. Dezember 2016  
(4701:0008)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann  
Landesbischöfin

**Urkunde**

**Auflösung des  
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-  
verbandes Bad Frankenhausen,  
bestehend aus den Kirchengemeinden  
Bad Frankenhausen, Bendeleben, Borxleben,  
Esperstedt, Göllingen, Hachelbich, Ichstedt,  
Oldisleben, Ringleben, Seehausen und  
Udersleben  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen am 9. Mai 2016 auf Antrag des Gemeindekirchenrates des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bad Frankenhausen Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Bad Frankenhausen, bestehend aus den Kirchengemeinden Bad Frankenhausen, Bendeleben, Borxleben, Esperstedt, Göllingen, Hachelbich, Ichstedt, Oldisleben, Ringleben, Seehausen und Udersleben, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Frankenhausen, Bendeleben, Borxleben, Esperstedt, Göllingen, Hachelbich, Ichstedt, Oldisleben, Ringleben, Seehausen und Udersleben bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinde bestehen.

§ 3

Die Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bad Frankenhausen erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 12. Oktober 2016 genehmigt.

Erfurt, den 3. Februar 2017  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde  
über die

Ausgliederung der Evangelischen  
Kirchengemeinde Woltersdorf  
aus dem Evangelischen Kirchengemeinde-  
verband Kirchspiel Elbaue Lostau

und

Eingliederung der Evangelischen  
Kirchengemeinde Woltersdorf  
in den Evangelischen Kirchengemeinde-  
verband Kirchspiel Biederitz

Evangelischer Kirchenkreis Elbe-Fläming

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Elbe-Fläming am 26. Oktober 2016 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeindeverbände Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinde Woltersdorf scheidet aus dem Kirchengemeindeverband Kirchspiel Elbaue Lostau aus. Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Elbaue Lostau besteht sodann aus den Kirchengemeinden Körbelitz, Lostau und Wörmnitz.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Biederitz, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Biederitz, Gübs, Königsborn, Menz, Nedlitz-Büden und Wahlitz, wird um die Kirchengemeinde Woltersdorf erweitert.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. November 2016 genehmigt.

Erfurt, den 3. Februar 2017  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Urkunde

Zusammenschluss  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinden Bad Frankenhausen,  
Borxleben, Esperstedt, Ichstedt und  
Udersleben zum  
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-  
verband Bad Frankenhausen  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Bad Frankenhausen-Sonderhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen am 9. Mai 2016 auf Antrag des Gemeindegemeinderates des beteiligten Kirchengemeindeverbandes Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bad Frankenhausen, Borxleben, Esperstedt, Ichstedt und Udersleben schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Bad Frankenhausen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. Oktober 2016 genehmigt.

Erfurt, den 3. Februar 2017  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

Zusammenschluss  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinden Bendeleben, Göllingen und  
Hachelbich zum  
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-  
verband Kyffhäuserland  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Bad Frankenhausen-Sonderhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sonderhausen am 9. Mai 2016 auf Antrag des Gemeindegemeinderates des beteiligten Kirchengemeindeverbandes Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bendeleben, Göllingen und Hachelbich schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

## § 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Kyffhäuserland“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 21. Oktober 2016 genehmigt.

Erfurt, den 3. Februar 2017  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Urkunde

Zusammenschluss  
der Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeinden Oldisleben,  
Ringleben und Seehausen zum  
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-  
verband Oldisleben  
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis  
Bad Frankenhausen-Sonderhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sonderhausen am 9. Mai 2016 auf Antrag des Gemeindegemeinderates des beteiligten Kirchengemeindeverbandes Folgendes beschlossen:

## § 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Oldisleben, Ringleben und Seehausen schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

## § 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Oldisleben“.

## § 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 31. Dezember 2016.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 28. Oktober 2016 genehmigt.

Erfurt, den 4. Januar 2017  
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Berichtigung der Beschlussfassung  
des Schlichtungsausschusses nach dem  
Arbeitsrechtsregelungsgesetz  
des Diakonischen Werkes Evangelischer  
Kirchen e. V.  
(ABl. 2017 S. 31)

Vom 15. März 2017

Die Beschlussfassung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen e. V. vom 21. Dezember 2016 (ABl. 2017 S. 31) ist wie folgt zu berichtigen:

**1. Arbeitsrechtsregelung 01/2016**

- a) In Abschnitt A Nummer 8a werden die Wörter „EG A 1 bis EG A 2“ durch die Wörter „EG A 1 bis EG A 3“ ersetzt.
- b) In Abschnitt B Nummer 9 zu § 9 Absatz 1 Buchstabe a) werden die Wörter „nach § 6“ durch die Wörter „nach § 9“ ersetzt.

**2. Arbeitsrechtsregelung 03/2016**

- a) In Abschnitt A Nummer 1 werden in der Überschrift die Wörter „Anhang 1 und 2 zu Anlage 8a“ gestrichen.
- b) In Abschnitt A werden die bisherigen Nummern 3 bis 8 die Nummern 2 bis 7.

Jena, den 15. März 2017  
(4704/01 und 02-16)

Schlichtungsausschuss  
nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Dr. Dirk Schwerdtfeger  
Vorsitzender

---

**B. PERSONALNACHRICHTEN**

---

*Ernennungen von Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten:*

- **Nicole Dieck zur Kirchenamtfrau**, 1. Januar 2017
- **Katja Wolff zur Kircheninspektorin**, 1. Januar 2017, Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit

*Entsendungsdienst/Probendienst:*

- **Pfarrer Tillmann Boelter**, 1. Februar 2017, Pfarrstelle Saalburg-Ebersdorf
- **Pfarrer Johannes Burkhardt**, 1. April 2017, 2. Kreisschulpfarrstelle in Erfurt
- **Pfarrerinnen Constanze Greiner**, 1. April 2017, Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Henneberger Land
- **Pfarrerinnen Martina Grigutsch**, 1. April 2017, Pfarrstelle Staßfurt
- **Pfarrerinnen Kathrin Hollax**, 1. April 2017,

Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

- **Pfarrerinnen Hanna Jäger**, 1. April 2017, Pfarrstelle Schildau
- **Pfarrer André Krauß**, 1. April 2017, Pfarrstelle Berka/Werra
- **Pfarrerinnen Ina Lambert**, 1. April 2017, Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
- **Ordinierter Gemeindepädagoge Sven Lambert**, 1. April 2017, Pfarrstelle Wolmirstedt
- **Pfarrer Torben Linke**, 1. April 2017, Pfarrstelle Bad Liebenwerda
- **Pfarrerinnen Inga Mergner**, 1. April 2017, Pfarrstelle Sömmerda II
- **Pfarrer Conrad E. Neubert**, 1. April 2017, Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau
- **Pfarrer Jürgen Reifarth**, 1. April 2017, Referentenstelle im Referat Bildung des Landeskirchenamtes in Erfurt
- **Pfarrerinnen Christina Petri**, 1. April 2017, Pfarrstelle Herbsleben
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Rebekka Prozell**, 1. April 2017, Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst im Kirchenkreis Elbe-Fläming
- **Pfarrerinnen Ann-Sophie Schäfer**, 1. April 2017, Kreispfarrstelle für Regionale Arbeit im Kirchenkreis Torgau-Delitzsch
- **Pfarrerinnen Jennifer Scherf**, 1. April 2017, Pfarrstelle Leuna – Unteres Geiseltal
- **Pfarrerinnen Stefanie Schwalbe**, 1. April 2017, Pfarrstelle Gössitz-Wernburg
- **Pfarrerinnen Anne Boelter**, 1. September 2017, Pfarrstelle Saalburg-Ebersdorf

*Berufungen:*

- **Kirchenrätin Charlotte Weber**, 1. Januar 2017, zur Referatsleiterin des Referates „Ökumene“ im Dezernat Gemeinde für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrerinnen Katharina Prüßing-Neumann**, 1. April 2017, in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit verbunden mit der Übertragung Kreispfarrstelle Klettbach „Gemeindeaufbau im Bereich zwischen Dorf und Stadt“ mit dreiviertel Dienstauftrag, befristet bis 31. März 2022

*Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw.*

*Gemeindepädagogenstellen:*

- **Pfarrer Hansjürgen Dehne**, 1. Januar 2017, Gotha V
- **Pfarrer Alexander Garth**, 1. Januar 2017, Wittenberg, Stadtkirche IV
- **Pfarrer Michael Ehrlichmann**, 1. Januar 2017, Remda
- **Pfarrer Arnulf Kaus**, 1. Februar 2017, Halberstadt I
- **Pfarrer Martin Schuler**, 1. Februar 2017, Bismark
- **Pfarrer Dr. Jürgen Wolf**, 1. Februar 2017, Triptis
- **Pfarrer Eckart Warner**, 1. Februar 2017, Halle-Dölau
- **Pfarrerinnen Kerstin Schenk**, 1. Februar 2017, Wernigerode Christusgemeinde - Schierke
- **Pfarrerinnen Anke Heuer**, 1. Mai 2017, Bad Bibra
- **Pfarrer Ralf Döbbling**, 1. Mai 2017, St. Bartholomäus Halle
- **Pfarrerinnen Sabine Meinhold**, 1. August 2017, Heringen (in Stellenteilung)
- **Pfarrer Hauke Meinhold**, 1. August 2017, Heringen (in Stellenteilung) und Nordhausen St. Blasii-Altendorf II

*Übertragungen von Kreisfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagogenstellen:*

- **Pfarrer Hartmut Lösch**, 1. November 2016, Kreisfarrstelle Entlastungs- und Vertretungsdienst im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld für die Dauer von drei Jahren mit 50 Prozent Dienstauftrag
- **Pfarrer Dirk Mahlke**, 1. Mai 2017, Kreisfarrstelle in der Region Finne im Kirchenkreis Naumburg Zeitz, befristet bis 31. August 2022 mit halbem Dienstauftrag
- **Pfarrer Kathrin Skriewe**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Mühlhausen bis zum 31. Januar 2023
- **Pfarrer Ruth Ziemer**, Verlängerung der Übertragung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Halberstadt bis zum 31. Januar 2021
- **Pfarrer Olaf Sorge**, Verlängerung der Übertragung der I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gera bis zum 31. Juli 2020
- **Pfarrer Thomas Reim**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für besondere Aufgaben im Kirchenkreis Bad Frankenhausen bis 31. Juli 2020
- **Pfarrer Angelika Rudnik**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Merseburg bis 30. September 2023
- **Pfarrer Johannes Richter**, Verlängerung der Übertragung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Merseburg mit siebzig Prozent Dienstauftrag bis 31. Juli 2023
- **Ordinierter Gemeindepädagoge Björn Friebel**, Verlängerung der Übertragung der IV. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Magdeburg und Übertragung von pfarramtlichen Diensten im Kirchspiel West, Magdeburg, mit je halbem Dienstauftrag bis 14. Oktober 2023
- **Pfarrer Matthias Zentner**, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Krankenhauseelsorge am Klinikum Quedlinburg, Kirchenkreis Halberstadt mit dreiviertel Dienstauftrag, bis 30. September 2024

*Übertragungen landeskirchlicher Stellen:*

- **Pfarrer Michael Wegner**, 1. Januar 2017, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle als Interimpfarrer mit der Beauftragung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Superintendenten im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld bis zum 30. September 2022
- **Pfarrer Gunnar Müller**, 1. Januar 2017, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle für die Dauer von drei Jahren
- **Pfarrer Martin Michaelis**, 1. Februar 2017, landeskirchliche bewegliche Pfarrstelle für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Dr. Alf Christophersen**, 1. März 2017, I. landeskirchliche Pfarrstelle an der Evangelischen Akademie Wittenberg für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Dr. Gabriele Kölling**, 15. April 2017, landeskirchliche Pfarrstelle der Referentin für den Propst des Propstsprengels Halle-Wittenberg für die Dauer von sechs Jahren mit 50 Prozent Dienstumfang
- **Pfarrer Dr. Ekkehard Steinhäuser**, landeskirchliche Pfarrstelle des Direktors des PTI für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Jürgen Schilling**, 1. Juli 2017, landeskirchliche Pfarrstelle des Referenten der Landesbischofin für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Veikko Mynttinen**, 1. August 2017, landeskirchliche Pfarrstelle am Seelsorgeseminar der EKM Halle für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Dr. Friederike Spengler**, Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle der Referentin der Präsidentin des Landeskirchenamtes der EKM mit halbem Dienstauftrag bis 31. Dezember 2018

- **Pfarrer Bettina Mühlig**, Verlängerung der Übertragung der Referentenstelle für Personalentwicklung im Landeskirchenamt der EKM bis 31. Dezember 2023

*Beauftragungen:*

- **Pfarrer Christiane Schmidt**, rückwirkend vom 1. September 2016 bis zum 31. März 2018, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der Pfarrstelle Torgau
- **Pfarrer Carmen Ehrlichmann**, rückwirkend vom 1. Januar 2017, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
- **Pfarrer Tobias Steinke**, vom 1. März 2017 bis 28. Februar 2018, Beauftragung mit Entlastungsdiensten im Kirchenkreis Eisenberg
- **Pfarrer Ulrike Schwarz**, vom 1. März 2017 an, Beauftragung mit Seniorenarbeit im Kirchenkreis Gera mit halbem Dienstauftrag
- **Pfarrer Burkhard Behr**, vom 1. April 2017 bis 31. Dezember 2017, Beauftragung mit Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Bad Liebenwerda
- **Pfarrer Gabriele Sander**, vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2019, Beauftragung für Seniorenseelsorge im Kirchenkreis Jena mit einem viertel Dienstauftrag
- **Pfarrer Ulrich Lörzer**, vom 1. Mai 2017 an, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der Pfarrstelle Thale

*Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:*

- **Pfarrer Hans-Christof Rösner**, 1. Januar 2017 von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

*Beurlaubungen/Freistellungen:*

- **Pfarrer Horst Leckner**, 1. Januar 2017
- **Pfarrer Christian Kahlert**, 1. Mai 2017, Verlängerung der Beurlaubung
- **Pfarrer Zeno Scheirich**, 1. September 2017, Verlängerung der Beurlaubung

*Ruhestand:*

- **Kirchenrat Michael Janus**, 31. Dezember 2016
- **Pfarrer Renate Galuba**, 31. Januar 2017
- **Pfarrer Harald Kunze**, 31. Januar 2017
- **Pfarrer Traugott Eber**, 31. Januar 2017
- **Pfarrer Hannelore Büdke**, 31. Januar 2017
- **Pfarrer Dr. Axel von Dressler**, 31. Januar 2017
- **Pfarrer Detlef Kauper**, 28. Februar 2017
- **Pfarrer Christian Platz**, 28. Februar 2017
- **Pfarrer Michael Eggert**, 28. Februar 2017
- **Pfarrer Martin Lieberknecht**, 28. Februar 2017
- **Pfarrer Stefan Domke**, 31. März 2017
- **Pfarrer Johannes Paulsen**, 30. April 2017
- **Pfarrer Andreas Lindner**, 30. April 2017

*Heimgeworden wurden:*

- **Pfarrer i. R. Hans-Joachim Wuth**, geboren am 7. April 1922 in Erfurt, zuletzt in Ponitz, verstorben am 18. Oktober 2016 in Braunschweig
- **Pfarrer i. R. Rudolf Hoedt**, geboren am 21. Oktober 1933 in Dortmund, zuletzt in Trossin, verstorben am 26. November 2016 in Pulsnitz
- **Pfarrer i. R. Herbert Lausch**, geboren am 17. September 1937 in Neidenburg, zuletzt in Nordhausen, verstorben am 21. Oktober 2016 in Nordhausen
- **Pfarrer i. R. Hans Michael**, geboren am 17. Oktober 1924 in Brandenburg (Havel), zuletzt in Suhl, verstorben am 13. Dezember 2016 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Dr. Heinrich Müller**, geboren am 12. Fe-

bruar 1932 in Neuhaus am Rennweg, zuletzt in Bleicherode, verstorben am 14. Dezember 2016 in Bleicherode

- **Pfarrer i. R. Heinz Krüger**, geboren am 27. September 1934 in Hirschdorf, zuletzt in Walsleben, verstorben am 15. Dezember 2016 in Zwickau
- **Pfarrer i. R. Hans-Günter Dübner**, geboren am 28. Februar 1941 in Erfurt, zuletzt in Spören, verstorben am 30. Dezember 2016 in Halle (Saale)
- **Pfarrer i. R. Reinhard Kiehne**, geboren am 28. Juli 1934 in Eisenach, zuletzt in Eisenach, verstorben am 10. Januar 2017 in Eisenach
- **Oberkonsistorialrat i. R. Gottfried-Wilhelm Kobold**, geboren am 4. April 1926 in Naumburg (Saale), zuletzt im Konsistorium in Magdeburg, verstorben am 10. Januar 2017 in Naumburg (Saale)
- **Pfarrer Paul-Gerhard Achenbach**, geboren am 29. Februar 1948 in Nümbrecht, zuletzt in Kaltennordheim, verstorben am 5. Februar 2017 in Kaltennordheim

*Leben wir, so leben wir dem Herrn;  
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.  
Darum: wir leben oder sterben,  
so sind wir des Herrn. Röm 14,8*

**Korrektur zu den Personlnachrichten im Amtsblatt Januar 2017**

*Ordinationen:*

Ordination 13. November 2016 in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt durch die Landesbischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Ilse Junkermann

*als Pfarrerin:*

- **Dr. Elfi Runkel**, reformierte Bekenntnisschriften, Heidelberger Katechismus mit Verweis auf die Theologische Erklärung von Barmen

Erfurt, den 15. März 2017  
(4002)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann  
Oberkirchenrat

---

**C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

---

*Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagogen im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, und denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde - nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Absatz 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

*Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM,

Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

*Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen. Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden. Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

*Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:*

Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <http://www.landeskirche-anhalts.de/landeskirche/stellen>.

Im Übrigen verweisen wir für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst auf Ausschreibungen in EKM-intern und auf der Seite der Stellenbörse der EKM, <http://www.ekmd.de/service/stellenboerse>.

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

**I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze
2. Pfarrstelle Leinefelde-Dingelstädt
3. Pfarrstelle Leutenberg
4. Pfarrstelle Magdeburg Nord II

**II. Kreisfarrstellen**

1. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha
2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau

**III. Superintendentenstellen**

–

**IV. landeskirchliche Stelle**

–

**Zu I. 1.:**

**Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze**

Kirchenkreis: Salzwedel  
Propstsprenkel: Stendal-Magdeburg  
Stellenumfang: 100 Prozent  
Dienstszitz: Fleetmark  
Gemeindeglieder: 1.118  
Predigtstätten: 22  
Dienstbeginn: ab sofort  
Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen  
Besetzung: durch Gemeindegewahl

Im Norden Sachsen-Anhalts liegt mitten in der Altmark die ab dem 1. Januar 2017 aus den ehemaligen Pfarrstellen Fleetmark und Jeetze errichtete Pfarrstelle Fleetmark-Jeetze. In den

dazugehörigen Kirchspielen Fleetmark, Mechau, Jeetze und Packebusch arbeiten engagierte Ehrenamtliche in verschiedenen Bereichen mit.

Die meisten der 22 Kirchen sind grundhaft saniert.

*Folgende Amtshandlungen wurden in den letzten Jahren durchgeführt:*

|             | Taufen | Konfirmationen | Trauungen | Beerdigungen |
|-------------|--------|----------------|-----------|--------------|
| <b>2013</b> | 3      | 3              | 2         | 26           |
| <b>2014</b> | 11     | 8              | 3         | 15           |
| <b>2015</b> | 5      | 6              | 5         | 17           |

#### *Schwerpunkte im Gemeindeleben*

Die Gottesdienste in den einzelnen Orten und die verschiedenen gemeinsamen Gottesdienste sind ein wichtiger Punkt im Gemeindeleben. Die Planung erfolgt in Absprache mit Beteiligten aus allen Kirchspielen.

Gemeindeveranstaltungen wie z. B. ein Gemeindegottesdienst im neuen Pfarrbereich, ein Martinsfest, die regionale Bibelwoche und bisher zwei Weltgebetstagnetze sollen weiter geführt werden.

Um genügend Raum für Seelsorge (u. a. Besuche) zu haben wird es nötig sein neue Wege in der Gemeindearbeit zu probieren.

#### *Voraussetzungen*

In den einzelnen Dörfern arbeiten ehrenamtliche Küster und Friedhofsverantwortliche mit. Für einzelne Gottesdienste stehen zwei ehrenamtliche Organisten bereit. Die Anschaffung einer transportablen Orgelbox wird gerade geplant. Ein kleiner Posaunenchor und ein Gemeindechor bereichern gern punktuell die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. In der Büroarbeit unterstützt seit dem 1. Januar 2017 eine Pfarrbereichssekretärin die Haupt- und Ehrenamtlichen. Der gemeinsame Gemeindebrief wird seit dem 1. Januar 2017 von Ehrenamtlichen erstellt und verteilt.

In der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen ist eine Gemeindepädagogin gemeinsam mit dem Nachbarpfarrbereich zu 100 Prozent angestellt.

Die Urlaubsvertretung wird in der neuen Region B des Kirchenkreises gemeinsam abgesprochen. Ein Regionalarbeitskonzept besteht noch nicht.

Von den 22 Kirchen sind nur wenige beheizbar. Vier Kirchbauvereine kümmern sich nicht nur um die Erhaltung der Kirchen, sondern auch um ihre Nutzung. In Fleetmark steht derzeit ein Gemeinderaum mit Teeküche und Toilette zur Verfügung.

Das geräumige Pfarrhaus für den Pfarrbereich steht in Fleetmark.

Der bauliche Zustand erfordert entweder einen Abriss und Neubau oder eine grundlegende Sanierung oder einen Verkauf in naher Zeit.

Wenn sich der Gemeindegottesdienst zum Neubau des Pfarrhauses oder zum Erwerb eines alternativen Gebäudes entschließt, werden die Unterstützung des Stelleninhabers und der anschließende Einzug in das neue Pfarrhaus erwartet.

Durch die Zusammenlegung der beiden bisherigen Pfarrstellen gibt es einiges neu zu ordnen. Das ist eine Chance Altes zu beenden und Neues zu beginnen. Die vier Gemeindegottesdienste sind dazu bereit.

#### *Erwartungen*

In den kleinen Gemeinden brauchen die Christen besonders lebensnahe und praktische Glaubenshilfen.

Dazu sind zuerst nicht große, theologische Erörterungen nötig, sondern das gemeinsame Leben mit den Bewohnern. Die Freude an der Bewegung und Beweglichkeit, am Glauben

und der Liebe Gottes sollte an einigen Stellen zum Ausdruck kommen.

In den Gemeinden gibt es genügend Menschen, die in den verschiedensten Bereichen mitarbeiten können. Der Pfarrerin/dem Pfarrer kommt die Aufgabe zu, diese Menschen anzusprechen und anzuleiten. Fortbildungen, die für die Pfarrerin/den Pfarrer dazu hilfreich sind, werden die Gemeinden unterstützen. Wenn der Wunsch geäußert wird, dass die Pfarrerin/der Pfarrer in einer gewissen Weise Motor der Gemeindearbeit sein möchte, dann heißt das auf der anderen Seite, dass sie/er keinesfalls alles allein tun soll.

Wir wünschen uns eine Kommunikation über gegenseitige Erwartungen auf Augenhöhe.

#### *Weitere Auskünfte erteilt:*

Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 0 39 01-30 52 51

#### **Zu I. 2.:**

##### **Pfarrstelle Leinefelde-Dingelstädt**

Kirchenkreis: Mühlhausen

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1.795

Dienstort: Leinefelde

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2017

Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrfrauen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Leinefelde liegt im katholisch geprägten Eichsfeld und bildet mit Worbis eine Einheitsstadt. Mit knapp 20.000 Einwohnern ist sie die größte Stadt im Eichsfeld. Die Stadt ist infrastrukturell gut ausgebaut. Neben Kindergärten sind alle Schultypen vorhanden. Ebenso ist die medizinische Versorgung gut abgesichert. Leinefelde ist darüber hinaus Bahnstation der Strecke Erfurt – Göttingen/Kassel und Nordhausen/Halle. Die Autobahnbindung zur A 38 liegt nur 3,5 km entfernt.

Die Pfarrdienstwohnung liegt mitten in der Stadt und hat eine Größe von insgesamt 102 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf vier Zimmer, eine Küche, ein Bad, ein Flur.

Es erwarten Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam stellen wollen. Dabei können Sie zurückgreifen auf die Arbeit eines großen Posaunenchores und eines Kirchenchores, der von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker geleitet wird.

Zur Kirchengemeinde gehört seit 1993 ein evangelischer Kindergarten mit ca. 60 Kindern.

In Leinefelde befindet sich eine Regionalstelle des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

#### *Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer,*

- die/der kontaktfreudig und engagiert auf die Menschen zugeht,
- der/dem die seelsorgerische Arbeit am Herzen liegt,
- die/der Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten hat und
- die/der bereit ist, den ev. Kindergarten in den Gemeindeaufbau mit einzubeziehen,
- die/der Freude an der Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern hat,
- die/der offen die gute ökumenische Zusammenarbeit fortsetzt.

Der Pfarrbereich Leinefelde-Dingelstädt ist Teil der Region Eichsfeld-Ost, zu dem außerdem die Pfarrbereiche Rüdigershagen, Worbis und Tastungen gehören. In dieser Region gibt es drei Pfarrer, einen Gemeindepädagogen und anteilig auch einen hauptamtlichen Kirchenmusiker.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de
- Pfarrer Traugott Eber, Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde, Tel.: 03605 512231

**Zu I. 3.:**

**Pfarrstelle Leutenberg**

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1.056

Predigtstellen: 7

Dienstsitz: Leutenberg

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: 1. Oktober 2017

Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Pfarrer

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Leutenberg ist eine Pfarrstelle mit drei selbständigen Kirchengemeinden im thüringischen Schiefergebirge in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Zur Kirchengemeinde Leutenberg gehören Herschdorf, Steinsdorf, Sankt Jakob mit Munschwitz und Löhma sowie Schweinbach mit Hirzbach. Dazu kommen die Kirchengemeinden Schmiedebach und Lehesten mit Brennersgrün.

Städte in der Nähe sind Saalfeld (20 km), Rudolstadt (30 km) und Kronach (50 km). In unmittelbarer Nähe gelegen sind die Hohenwarte- sowie die Bleilochalsperre.

In Leutenberg befinden sich ein Kindergarten in Verantwortung der Diakonie, die Grundschule, Einkaufszentren, zwei Arztpraxen, eine Zahnarztpraxis, eine Apotheke und Gaststätten. Gymnasien sind in Saalfeld, die Regelschule in Kaulsdorf.

Leutenberg hat regelmäßige Bahn- und Busverbindungen. Das Pfarrhaus liegt direkt neben der Kirche in Leutenberg über dem Marktplatz. Umgeben ist es von einem Gartengelände.

Die Wohnung hat in der ersten Etage zwei Zimmer sowie eine große Küche und ein Bad. Die ganze Etage wurde modernisiert. Im Dachgeschoss befinden sich fünf Zimmer sowie ein Bad. Hier sind vor der Neubesetzung noch Isolierarbeiten zur Wärmedämmung geplant. Der Zuschnitt der Zimmer könnte nach Vorstellungen des/der zukünftigen Stelleninhabers/in im Rahmen dieser Arbeiten verändert werden. Komplettiert wird die Wohnung durch einen Dachboden sowie Kellerräume. Auch eine Garage ist vorhanden.

Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeinderaum, ein Gesprächsraum, Gemeindegüche, WC sowie zwei Abstellräume für Noten und Archivalien.

Das Seitengebäude ist ausgebaut mit zwei Räumen sowie einem WC für die Kinder- und Jugendarbeit.

*Kirchen:*

In den letzten Jahren wurden an allen Kirchen umfangreiche Sanierungs-, Restaurierungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Sie stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Kirchen in Leutenberg, Sankt Jakob, Steinsdorf und Schweinbach sind mit Bankheizungen ausgestattet. In Leutenberg und Lehesten sind Lautsprecheranlagen eingebaut. In Schmiedebach steht für die Wintermonate ein beheizbarer

Gemeinderaum für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen zur Verfügung. In Lehesten können im Gemeindehaus ein großer Gemeinderaum sowie die „Lutherstube“ zusammen mit der Gemeindegüche und einem WC genutzt werden. Der Haushalt der Kirchengemeinden ist seit Jahren ausgeglichen.

*Gottesdienste:*

Nach Absprache mit den Gemeindegemeinderäten wurden bisher monatlich drei Gottesdienste in Leutenberg, jeweils zwei in Lehesten und Schmiedebach sowie jeweils einer in Herschdorf, Sankt Jakob, Steinsdorf und Schweinbach gefeiert. Daneben gibt es verschiedene Gottesdienste zu zentralen Anlässen (z. B. Waldgottesdienst in Hirzbach, Gedenkgottesdienst im Lager „Laura“ bei Schmiedebach, Gottesdienst am „Altvaterturm“ bei Lehesten, Gemeindefest, Friedensdekade in Leutenberg).

Für neue Ideen sind wir sehr offen! Ehrenamtliche Organisten spielen in Leutenberg, Herschdorf, Steinsdorf, Schmiedebach und Lehesten.

*Gemeindeleben:*

Neben den Gottesdiensten gibt es die Christenlehre in Leutenberg und Lehesten, die von ca. 50 Kindern besucht wird. Zurzeit werden die Kinder von einem Gemeindepädagogen unterrichtet. Am Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht nehmen 18 Jugendliche teil. Gemeindegemeinschaften finden in Leutenberg, Lehesten, Schmiedebach, Hirzbach und Herschdorf statt. Die Bibelwoche wird ökumenisch veranstaltet. Ein ökumenischer Vorbereitungskreis verantwortet den Weltgebetstag. Hervorzuheben ist das kirchenmusikalische Engagement. In Leutenberg und Lehesten bestehen aktive Kirchenchöre, die die Gottesdienste bereichern. In Leutenberg existiert ein Posaunenchor, der sich auch über die Gemeindegemeinden hinaus engagiert.

Ein in eigener Verantwortung herausgegebener Gemeindebrief informiert über das Gemeindeleben.

Die Gemeindegemeinderäte und darüber hinaus manche Ehrenamtliche unterstützen die Pfarrerin/den Pfarrer gern und engagiert. Der Predigtkreis mit den Kollegen/innen der Nachbarpfarrämter unterstützt die Arbeit in den Gemeinden.

*Amtshandlungen:*

|                 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------------|------|------|------|------|
| Taufen:         | 10   | 13   | 7    | 13   |
| Konfirmationen: | 10   | 4    | 6    | 10   |
| Trauungen:      | 1    | 4    | 4    | 2    |
| Bestattungen:   | 13   | 18   | 26   | 16   |

*Erwartungen:*

Die zukünftige Pfarrerin/der zukünftige Pfarrer ist herzlich eingeladen, eigene Gaben und Vorstellungen in die Gemeindegemeinschaft einzubringen. Wir wünschen uns eine/n aufgeschlossene/n Pfarrerin/in, die/der gern auf dem Land arbeitet und lebt, der/dem Seelsorge wichtig ist, die/der Verkündigung als zentrales Anliegen versteht und das biblische Zeugnis so verkündigt, dass es die Gemeinde für den Alltag ausrichtet und stärkt. Wichtig sind uns biblisch und theologisch fundierte und zugleich gegenwartsbezogene Predigten. Am Herzen liegen uns die Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit. Zugleich wünschen sich Kirchenälteste und Ehrenamtliche einen offenen Umgang und eine gute Zusammenarbeit. Wir warten auf eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der an Traditionen anknüpft und Neues beginnt, wo es notwendig und sinnvoll erscheint.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Wegner, Tel.: 03672 48960
- Vorsitzender des GKR Leutenberg, Herr Meinhardt, Tel.: 036734 30106

- Vorsitzender des GKR Lehesten, Herr Seifert, Tel.: 036653 26381
- Stellvertretender Vorsitzender des GKR Schmiedebach, Herr Hofmann, Tel.: 036653 22742

**Zu I. 4.:****Pfarrstelle Magdeburg Nord II**

Kirchenkreis: Magdeburg

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 75 Prozent

Gemeindeglieder: 2.810 (im Kirchspiel Nord)

Predigtstätten: 1 zzgl. 4 Seniorenheime

Dienstszitz: Magdeburg

Dienstbeginn: baldmöglichst

Bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerinnen und Pfarrer

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Das Kirchspiel Magdeburg Nord besteht aus drei Gemeinden mit zwei Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle im Umfang von 75 Prozent in der Kirchengemeinde St. Nicolai im Kirchspiel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Zur Nicolaigemeinde in den Stadtteilen Magdeburg Neue Neustadt und Neustädter Feld gehören 1.558 Mitglieder. Das Zentrum der Gemeinde ist die historische Schinkelkirche St. Nicolai. In unmittelbarer Nähe der Kirche befindet sich das Gemeindehaus mit dem Büro und den dazugehörigen Gemeinderäumen. Zur St. Nicolaigemeinde gehört auch ein kirchlicher Friedhof in gemeinsamer Trägerschaft mit einer Nachbargemeinde.

*Gemeindeleben:*

Die Nicolaigemeinde ist eine Gemeinde, die gut im Stadtteil verortet ist, Stadtteil- und Gemeindefeste sind verzahnt. Es bestehen gute ökumenische Kontakte vor Ort. Impulse für den Gemeindeaufbau sind willkommen.

Das Gemeindeleben ist an verschiedenen Stellen mit dem Kirchspiel verknüpft (z. B. gemeinsamer Bibelgesprächskreis, Freizeiten, gemeinsamer Gemeindebrief). Ehrenamtliche Mitarbeiter tragen das Gemeindeleben an verschiedenen Stellen maßgeblich mit (z. B. bei der Leitung des Friedhofes, dem kirchspielweiten Bau- und Finanzausschuss, beim Frauenfrühstück oder als Lektoren im Gottesdienst).

In der Nicolaigemeinde wird in der Regel wöchentlich Gottesdienst gefeiert. Mindestens einmal im Monat bringt ein Kirchspielgottesdienst die Gemeinden des Kirchspiels in wechselnden Orten zusammen. Der Gottesdienstplan wird im Kirchspiel erarbeitet und aufeinander abgestimmt. Im Kirchspiel ist eine Prädikantin beauftragt.

Pro Jahr fallen etwa 12 Kasualhandlungen (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) an.

Die kirchenmusikalische Arbeit mit Kinder- und Gemeindecor ist ein Schwerpunkt der Kirchspielarbeit. Verschiedene Freizeitangebote und Projekte haben in der Gemeinde bzw. im Kirchspiel einen festen Platz.

Durch die Altersstruktur im Wohngebiet ist die Arbeit mit Senioren ein wichtiger Arbeitszweig (ein Gesprächskreis, vier Seniorenheime mit monatlichen Gottesdiensten, ein Gesprächsangebot in einer Einrichtung des betreuten Wohnens). Die Konzeption des Konfirmandenunterrichts wird derzeit überdacht.

*Mitarbeitende:*

- ein Kirchenmusiker (60 Prozent) im Kirchspiel
- eine Gemeindepädagogin (75 Prozent) für das Kirchspiel
- ein Pfarrerehepaar in Stellenteilung (75 Prozent Pfarrdienst in der Hoffnungsgemeinde und der Reformations-

gemeinde und 25 Prozent für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten im Kirchenkreis)

- Gemeindegemeinschaft

Das Team der Verkündigungsdienstmitarbeitenden trifft sich monatlich zu Planung und Koordinierung von Veranstaltungen. Es gibt Gemeindebeiräte in der Hoffnungs- und in der Nicolaigemeinde. Der Gemeindegemeinschaftsrat des Kirchspiels wird ehrenamtlich geleitet.

*Erwartungen und Wünsche:*

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der Interesse an allen Altersgruppen in der Gemeinde hat,
- der Gottesdienstfeier eine große Bedeutung zukommen lässt, die biblische Botschaft für Menschen von heute konkret und anschaulich predigt und Freude hat am gemeinsamen Gestalten von Gottesdiensten,
- engagierte Seelsorgerin/Seelsorger mit theologischer Kompetenz ist,
- Seniorenarbeit als wichtiges Aufgabenfeld annimmt,
- Andachten für Mitarbeitende unseres Friedhofes anbietet,
- Fragen, Anregungen und Wünsche der Gemeindeglieder hört und ihre Fähigkeiten nutzt und fördert,
- Freude hat an der Arbeit im Team der hauptamtlich Mitarbeitenden, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Kirchspiels befördert und Kontakt zu den Partnerinnen und Partnern im Kirchenkreis und in der Ökumene pflegt,
- die/der Gemeinwesen bezogene Kontakte sucht und fortsetzt,
- Ehrenamtliche in ihren Dienst einbezieht und anleitet,
- Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt,
- moderne Medien nutzt.

Die Gemeindeglieder, Beiräte und Kolleginnen freuen sich auf eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Interesse für neue Impulse und Anregungen.

*Die Nicolaikirche:*

Die Nicolaikirche geht ihrem 200. Kirchbau-Jubiläum entgegen. Die Schinkelkirche ist weitgehend saniert, derzeit wird ein abschließender großer Bauabschnitt geplant und die Restaurierung der Orgel steht an.

*Umfeld:*

Die Gemeinde liegt im Norden Magdeburgs mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Kindergärten und Schulen aller Formen, eine gute ärztliche Versorgung, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, verschiedene kulturelle Angebote und Erholungsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe und in großer Vielzahl und guter Qualität in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhanden.

Eine Dienstwohnung können wir zurzeit nicht zur Verfügung stellen, aber wir sind bei der Wohnungssuche gern behilflich.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Evangelisches Kirchspiel Magdeburg Nord, amtierende GKR-Vorsitzende Frau Dr. Sabine Herden, Tel.: 0391 2531616, E-Mail: herdenherden@web.de
- Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai, Vorsitzender Gemeindebeirat: Herr Oliver Barg, Tel.: 0391 2578635, Mobil: 0178 628 2992, E-Mail: oliver.barg@st-nicolai.online, Website: www.st-nicolai.online
- Superintendent Stephan Hoenen, Neustädter Str. 6, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 5410637, E-Mail: suptur@ek-md.de, stephan.hoenen@ek-md

**Zu II.1.:****Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha**

Kirchenkreis: Gotha

Propstsprenkel: Eisenach-Erfurt

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. August 2017

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum 1. August 2017 ist eine Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Gotha wieder zu besetzen. Diese Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung. Bei Interesse kann die Stelle durch das Erteilen weiteren Religionsunterrichts auf 100 Prozent Dienstumfang erweitert werden.

*Aufgabengebiete:*

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an Gymnasien, Schwerpunkt dabei ist das von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf
- bei Bedarf Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an weiteren Schulen im Kirchenkreis Gotha
- Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Predigtauftrag im Kirchenkreis Gotha
- Prägung von geistlichem Leben an der Schule, Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Schulseelsorge

*Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber:*

- Theologische Qualifikation, Anstellungsfähigkeit
- Religionspädagogische und seelsorgerliche Qualifikation, Befähigung zum Unterrichten in der Thüringer Oberstufe
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Aufgeschlossenheit und Kompetenzen für die Belange von Schulseelsorge

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Kirchenkreis ist gern bei der Wohnungssuche behilflich.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Superintendent Friedemann Witting,  
E-Mail: kirchenkreis.gotha@arcor.de, Tel.: 03621 302925
- Schulbeauftragte Katharina Passolt,  
E-Mail: katharina.passolt@ekmd.de, Tel.: 03621 302913
- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im  
Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

**Zu II. 2.:****Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau**

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau

Propstsprenkel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: drei Jahre

Dienstszitz: noch offen

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: sobald als möglich

Besetzung: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau besetzt eine 0,5 VBE Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis befristet für drei Jahre, um Vakanzsituationen zu bewältigen und Gemeinden in Phasen der Neuorientierung die Sicherheit der pfarrdienstlichen Versorgung zu geben.

Der Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau hat 18.100 Gemeindeglieder in 12 Pfarrbereichen. Er beginnt am südlichen Stadtrand Erfurts und erstreckt sich bis zum Rennsteig nach Großbreitenbach und Neustadt. Die beiden städtischen Zentren sind Arnstadt und Ilmenau. Die geographische Lage des Kirchenkreises ist touristisch reizvoll. Für Arnstadt kommen wirtschaftliche Innovationen aus dem Industriegebiet Erfurter Kreuz und die Universitätsstadt gibt Ilmenau seine Prägung. Die Kirchenzugehörigkeit liegt durchschnittlich bei 20 Prozent der Einwohner.

Die Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleinhabers ist die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten im Gebiet des Kirchenkreises. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits- oder Urlaubsvertretungen handeln. Aber auch kurzfristige Einsätze sind möglich. Sofern diese Dienste nicht nötig sein sollten, kann ein anderweitig entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen; z. B. Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern in großen Bereichen oder Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen des Kirchenkreises. Die Dienstvereinbarung stellt sicher, dass der Einsatz im beschriebenen Stellenumfang bleibt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der motiviert ist, sich auf wechselnde Situationen einzustellen und Gemeinden in der Phase der Neuorientierung zu begleiten und zu leiten, mit seelsorgerlicher und gemeindepraktischer Erfahrung und der Bereitschaft, mit den jeweiligen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie der Kirchenkreisleitung zusammenzuarbeiten.

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

*Weitere Auskünfte erteilt:*

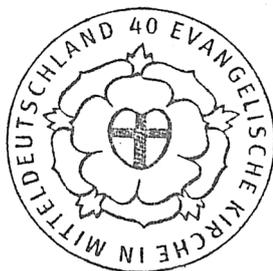
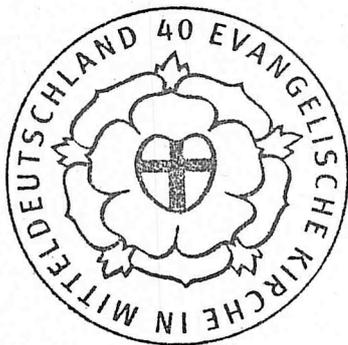
- Superintendentin Angelika Greim-Harland,  
Tel.: 03628 74 09 65,  
E-Mail: sup@kirche-arnstadt-ilmenau.de,  
www.kirchenkreis-arnstadt-ilmenau.de

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

### Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

### Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung landeskirchlicher Dienstsiegel

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten landeskirchlichen Dienstsiegel mit dem Beizeichen „40“ mit Wirkung vom 1. Februar 2017 außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 15. März 2017  
(6260-01:0003)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

### Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Johannesgemeinde Halle (Saale)

#### – Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Johannesgemeinde Halle (Saale) seit dem 1. Februar 2017 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.214 aufgeführt ist.

#### Siegelbild:

Darstellung des „Christusmonogramms“, in dem die Anfangsbuchstaben des griechischen Christusnamens verschmelzen



#### Legende:

„Evangelische Johannesgemeinde Halle (Saale)“  
(einfach umrandet mit Beizeichen 1)



„Evangelische Johannesgemeinde Halle (Saale)“  
(einfach umrandet mit Beizeichen 2)

#### Maße:

35 mm, rund

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden Johannesgemeinde Halle (Saale) und Christusgemeinde Halle (Saale) werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 14. März 2017  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Erfurt-Südost

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Erfurt-Südost seit dem 1. Januar 2017 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.215 aufgeführt ist.

Siegelbild: Das mittige Symbol ist einem Kreuz nachempfunden, die Aussparung rechts unten zeigt die Himmelsrichtung Südost an. Der Kreis bildet die Verbundenheit der neuen Gemeinden ab.



Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Erfurt-Südost“ (ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund

Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinden Melchendorf-Dittelstedt und Daberstedt werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt werden.

Erfurt, den 21. Februar 2017  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Arneburg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Arneburg seit dem 12. Dezember 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.209 aufgeführt ist.

Siegelbild: Abendmahlskelch mit Kreuz



Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Arneburg“ (Beizeichen griechisches Kreuz)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 21. Februar 2017  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen  
Kirchengemeindeverbandes  
Darlingerode-Drübeck

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Darlingerode-Drübeck seit dem 31. Dezember 2016 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.211 aufgeführt ist.

Siegelbild: Wappen der beiden Ortsteile Darlingerode und Drübeck mit Kreuz in der Mitte



Legende: „Evang. Kirchengemeindeverband Darlingerode-Drübeck“ (mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 13. März 2017  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels für die Evangelische  
Schulstiftung in Mitteldeutschland mit dem  
Beizeichen „23“ für die  
Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland seit dem 1. März 2017 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 4.2 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose



Legende: „EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG IN MITTELDEUTSCHLAND“ mit dem Beizeichen „23“

Maße: 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „23“ im Scheitelpunkt führt die Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt.

Erfurt, den 22. März 2017  
(6265-02:0001)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

---

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Liszistr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 03643 246114, Fax 03643 246118, [abo@wartburgverlag.de](mailto:abo@wartburgverlag.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.